

TEILRICHTPLAN KORRIDORSICHERUNG MOBILITÄTSRAUM

GEMEINDESTRASSEN

Begleitender Bericht

Gemeindestrassen:
Schaanerstrasse, Lochgass, Lettstrasse, Kirchstrasse

Datum: 21. Dezember 2018

Genehmigt durch den Gemeinderat der Gemeinde Vaduz am 12. FEB. 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen	1
2	Grundlagen, Kontext	3
3	Strassentypisierung, Arten der Strassen und Funktion	3
4	Grundsätze der Mobilitätsraumdefinition	4
4.1	Konzept Mobilitätsraum Gemeinde Vaduz.....	4
4.1.1	Mobilitätsraum: Geometrisches Normalprofil	4
4.1.2	Mobilitätsraum: Situation	5
4.2	Mobilitätsraumgliederung	6
4.3	Mobilitätsraumgestaltung	6
4.4	Knoten, Einmündungen.....	6
4.5	Anschlussbereiche zu Nachbargemeinden.....	6
4.6	Etappierung und Umgebungsgestaltung.....	7
5	Handlungsbedarf/nachgelagerte Planungsinstrumente	8
6	Anhang.....	9
6.1	Richtplaninhalte.....	9

Teilrichtplanbearbeitung:

Gemeindebauverwaltung Vaduz mit Andreas Büchel und Stefan Wolfinger
Ingenium AG, Ingenieurbüro, Lettstrasse 1, 9490 Vaduz

1 Ziele Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Der Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen soll die langfristige Sicherung des Verkehrsraumes entlang von bestehenden Gemeindestrassen gewährleisten.

Mit dem Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen soll gleichzeitig eine raumbildende Strassenraumgestaltung mit Qualität als attraktiver Bewegungs- und Aufenthaltsraum für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden, insbesondere auch für Fussgänger und Radfahrer.

Der Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen bezweckt insbesondere:

- die Sicherung der öffentlichen Korridore für Strassen, Wege und Leitungen als Mobilitätsraum
- eine attraktive Gestaltung des Strassenraumes mit Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- einheitliche zukünftige Abstände für die ober- und unterirdische Bebauung der einzelnen Parzellen entlang der nachgenannten Gemeindestrassen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Teilrichtplanes bezieht sich auf folgende Gemeindestrassen in Vaduz gemäss Abbildung 1:

- Schaanerstrasse
- Lochgass
- Lettstrasse
- Kirchstrasse

Für die Hauptverkehrsstrassen Landstrasse, Heiligkreuz, Austrasse, Zollstrasse und Meierhofstrasse sind ebenfalls Korridore zur Sicherung der Mobilitätsräume ausgeschieden worden. Es sind Korridore bzw. Mobilitätsräume von 20.00 m bzw. 16.50 m (Meierhofstrasse) Breite festgelegt worden.

Die Korridore für die Sammel- bzw. Erschliessungsstrassen der Gemeinde weisen für den Mobilitätsraum jeweils folgende Breiten aus:

Strasse	Breite Korridor (reservierter Mobilitätsraum, Zukunft Z2)
Schaanerstrasse	15.50 m
Lochgass	16.00 m
Lettstrasse	16.00 m
Kirchstrasse	16.00 m

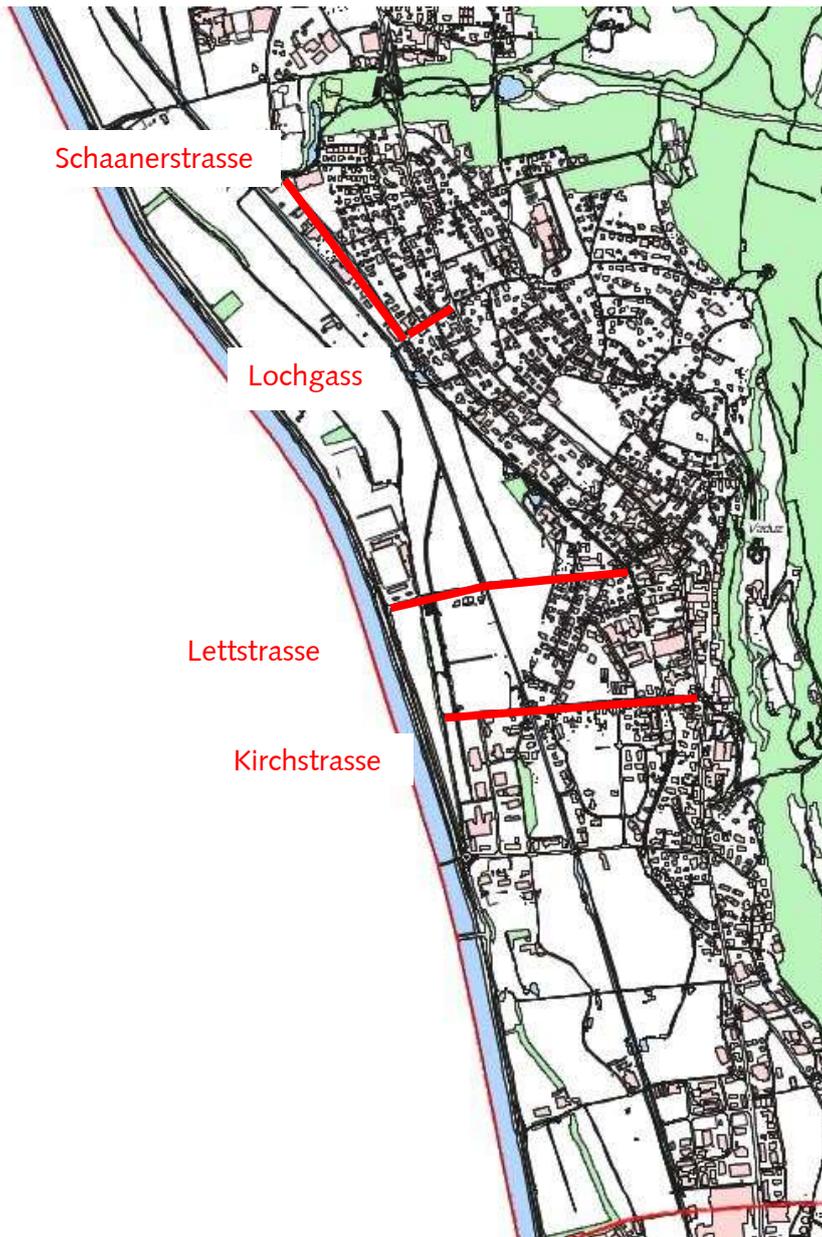


Abbildung 1: Geltungsbereich = rot eingefärbte Gemeindestrassen.

Das für den gestalteten Strassenraum erforderliche Lichtraumprofil soll mit den Linien des oberirdischen und unterirdischen Mobilitätsraumes gegenüber den möglichen Bebauungen auf den angrenzenden Grundstücken definiert werden.

Der Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und unterstützt die Verwaltung in der Umsetzung des Richtplanes der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Vaduz.

Die Situationspläne und geometrischen Normalprofile der einzelnen Gemeindestrassen bilden integrierenden Bestandteil dieses Teilrichtplanes Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen und sind für die Beurteilung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen bzw. Bauvorhaben entlang der o.g. Gemeindestrassen begleitend.

2 Grundlagen, Kontext

Der Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen folgt den Zielsetzungen, Festlegungen und Massnahmen aus den übergeordneten Planungen und Richtplänen für den Bereich Verkehr und den Mobilitätsraum. Er basiert auf folgenden Hauptgrundlagen:

- Landesrichtplan, Stand März 2011¹
- Mobilitätskonzept Mobiles Liechtenstein 2015, September 2008²
- Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein³
- Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz⁴
- Richtpläne der Nachbargemeinden (Triesen und Schaan)
- Studie Busspuren FL 2013.⁵

Die Planungen verfolgen sehr ähnliche Zielsetzungen für den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr im Miteinander mit dem motorisierten Individualverkehr.

Die Intentionen des vorliegenden Teilrichtplanes Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen wurden befürwortend zur Kenntnis genommen:

- Gemeinderat Vaduz am 12. Februar 2019

3 Strassentypisierung, Arten der Strassen und Funktion

Die gegenständlichen Gemeindestrassen sind Bestandteil des Ortsstrassennetzes der Gemeinde Vaduz. Sie können den Strassentypen Sammel- bzw. Erschliessungsstrassen zugeordnet werden. Die Hauptfunktion der Strassen besteht nach SN 640 040b⁶ bzw. SN 640 044⁷ und SN 640 045⁸ in

- Sammelstrassen SS: Zusammenfassen einzelner Transportwünsche in besiedelten Gebieten, sie können verkehrs- oder siedlungsorientiert sein und haben eine Verbindungsfunktion.
- Erschliessungsstrassen ES: Gewährleistung der Zugänglichkeit zu einzelnen Grundstücken und/oder Gebäuden. Erschliessungsstrassen sind siedlungsorientiert und nur von quartierinterner Bedeutung, sie haben keine Verbindungsfunktion.

¹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Landesrichtplan, Kap. 7 Verkehr.

² Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Mobilitätskonzept. Mobiles Liechtenstein 2015. Vaduz.

³ Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein (Hrsg.) (2016): Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Synthesebericht. Buchs.

⁴ Gemeinde Vaduz (2018): Verkehrsrichtplan.

⁵ Amt für Bau und Infrastruktur (2013): Studie Busspuren FL. In Vernehmlassung Gemeinden: Sommer 2014.

⁶ Schweizer Norm Strassenbau, Projektierung Grundlagen

⁷ Schweizer Norm Strassenbau, Projektierung Grundlagen Sammelstrassen

⁸ Schweizer Norm Strassenbau, Projektierung Grundlagen Erschliessungsstrassen

4 Grundsätze der Mobilitätsraumdefinition

4.1 Konzept Mobilitätsraum Gemeinde Vaduz

4.1.1 Mobilitätsraum: Geometrisches Normalprofil

Der „öffentliche“ Mobilitätsraum setzt sich zusammen aus (von Fahrbahn in Richtung Gebäude):

- Fahrbahn mit zwei Streifen für den motorisierten Individualverkehr sowie den Öffentlichen Verkehr
- beidseitig der Fahrbahn angeordneten Trenn-/Pufferstreifen für Gestaltung bzw. Abbiegestreifen oder Verkehrsinseln sowie Querungshilfen für den Langsamverkehr
- beidseitigen angeordneten gemeinsamen Geh- und Radwegen.

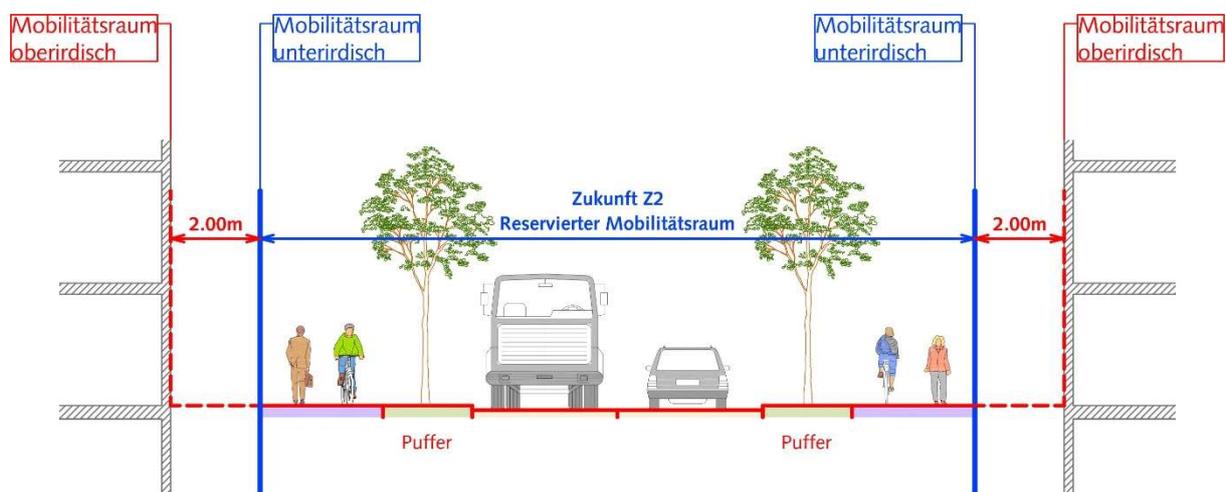


Abbildung 2: Sicherung Mobilitätsraum hier Lettstrasse.

Für das geometrische Normalprofil Schaanerstrasse gilt im Gegensatz zu Lochgass, Lett- und Kirchstrasse eine gesonderte Aufteilung des Mobilitätsraumes. Gemäss Zonenplan besteht hier ostseitig eine Wohnbebauung und westseitig eine Gewerbe-/Dienstleistungszone. Für die Gestaltung wird zur Ostseite hin (Wohnbebauung) mehr Platz für die Strassenraumgestaltung (Rabatte/Gestaltung oder FG-Inseln oder Abbiege-/Trennstreifen (Puffer)) reserviert.

Die Gesamtbreite des Mobilitätsraums zuzüglich den beidseitig angeordneten Vorbereichen zu oberirdischen Bauten entspricht der von der Gemeinde Vaduz gewünschten **minimalen** horizontalen Distanz von gegenüberliegenden Fassadenfluchten der oberirdischen Bauten auf den angrenzenden Parzellen gegenüber den Gemeindestrassen.

Die Linie Mobilitätsraum für unterirdische Bauteile begrenzt den unterirdischen Raum. Die Ausdehnung von Neubauten sind nur bis zur Linie Mobilitätsraum oberirdische Bauteile zulässig. Auskragungen über die Linien Mobilitätsraum hinaus sind nicht zulässig. In Einzelfällen können Ausnahmegewilligungen für auskragende Bauten sowohl in den oberirdischen als auch in den unterirdischen Mobilitätsraum durch die Gemeinde erteilt werden. Die Linie Mobilitätsraum oberirdische Bauteile ist **nicht anbaupflichtig**.

Die Gesamtbreite des Mobilitätsraums basiert auf den Breiten für Verkehrsstreifen gemäss aktuellen SN-Normen für motorisierten Individualverkehr sowie für Fussgänger und Radfahrer.

Der Abstand zwischen Mobilitätsraum für unterirdische und Mobilitätsraum für oberirdische Bauteile wurde durch die Gemeinde mit 2.00 m festgesetzt.

Auf der Fahrbahn für motorisierten Verkehr soll je Fahrtrichtung und Verkehrsart maximal ein durchgehender Verkehrsstreifen zur Verfügung gestellt werden.

Allfällige Bedürfnisse des ruhenden motorisierten Verkehrs bleiben im Mobilitätsraum unberücksichtigt.

Es besteht Konsens, den Mobilitätsraum entlang einer Gemeindestrasse standortunabhängig und durchgängig in der gleichen Breite anzuordnen: unabhängig der Lage bezüglich Zentrum bzw. unabhängig unterschiedlicher Verkehrsmengen auf den verschiedenen Verkehrsstreifen.

Die Gestaltung der Strassenräume innerhalb der Mobilitätslinien ist in den Geometrischen Normalprofilen für zwei Planungszustände Z_0 und Z_2 dargestellt:

Tabelle 1: Planungszustände.

Planungszustand	Bezeichnung	Beschreibung
Z_0	Bestand	Ist- Zustand Mobilitätsraum
Z_2	Zukunft	Darstellung langfristiger Zustand

Tabelle 2: Festgelegte Mobilitätsräume

Gemeinde- strasse	Bestand (Z_0)		Zukunft (Z_2)		Bemerkung
	Fahrbahn Misch- verkehr	Mobilitäts- raum	Fahrbahn Misch- verkehr	Mobilitäts- raum	
Schaaner- strasse	6.00 m	8.50 m	6.50 m	15.50 m	zuzüglich beidseitig 2.00 m (Linie Mobilitätsraum für oberirdische Bauteile)
Lochgass	6.50 m	10.25 m	6.50 m	16.00 m	
Lettstrasse	6.00m	8.50 m bis 9.70 m	6.50 m	16.00 m	
Kirchstrasse	6.00 m	8.75 m bis 9.55 m	6.50 m	16.00 m	

4.1.2 Mobilitätsraum: Situation

Der Teilrichtplan enthält Festlegungen zu Mobilitätsräumen vorab in Abschnitten mit mindestens einseitiger Bebaubarkeit. Der zukünftige Mobilitätsraum ist in der Regel ca. symmetrisch bezüglich der Mittelachse (als Mitte der bestehenden Strassenparzelle bzw. der Gehweghinterkanten). Dies ermöglicht eine rechtsgleiche, verhältnismässige Beanspruchung auf beiden Strassenseiten in ca. gleichem Umfang. Der Mobilitätsraum ist beidseitig ähnlich gross.

Die Linien Mobilitätsraum sind Näherungslinien ohne ausgeometrisierte Radienabfolgen. Im konkreten Fall eines Überbauungs- und Gestaltungsplanes sowie in Spezialbauvorschriften oder bei einem Baugesuch sind diese im Bedarfsfall mit einer detaillierteren Geometrie zu versehen. Im Bereich bestehender Überbauungs- und Gestaltungsplänen wurden die Baulinien bzw. Strassenabstände aus den genehmigten Planungen übernommen.

Die Ausscheidung der Mobilitätsräume erfolgt durchgehend und ohne Unterbrechung auch bei Nicht-Bauzonen, Strassen- und Wegknoten sowie bei Gewässern, Rufe, öffentlichen Zonen usw.

4.2 Mobilitätsraumgliederung

Für die Gemeindestrassen sollen möglichst einheitlich gestaltete Querschnitte über längere Abschnitte erstellt werden, die zudem eine klar erkennbare Trennung von motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr aufweisen. Die Umsetzung geschieht zweckmässigerweise je Strassenabschnitt mit einheitlich gestalteten Projekten bzw. mit ebensolchen Betriebs- und Gestaltungskonzepten.

Trenn-/Pufferstreifen: Die konkrete räumliche Festlegung der Lage von Gestaltungsflächen/Rabatten/Baumreihen oder Abbiegestreifen oder Querungshilfen für den Langsamverkehr ist erst im Zuge von zukünftigen Mobilitätsraumgestaltungen zweckmässig definierbar.

Innerhalb der Mobilitätsräume sind keine öffentlichen Parkierungsflächen zulässig. Provisorische, zeitlich begrenzte Parkierungen sind auf Beantragung möglich.

In Einzelfällen können Ausnahmegewilligungen für Parkierungen für Kunden oder Anlieferungen innerhalb des Mobilitätsraumes von Gewerbebezonen durch die Gemeinde erteilt werden.

4.3 Mobilitätsraumgestaltung

Zur Gestaltung des Mobilitätsraumes kann eine Bepflanzung vorgenommen werden. Dafür ist im Bereich des öffentlichen Mobilitätsraumes beidseitig ein 2.00 m breiter Streifen „Rabatte/ Gestaltung oder Fussgängerinsel oder Abbiege-/Trennstreifen (Puffer)“ vorgesehen.

Die Bepflanzung ist in Abwägung zu den anderen Nutzungen dieses Streifens und unter Beachtung der Verkehrssicherheit zu prüfen, durch die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz anzuordnen und in den Detailplanungen festzulegen.

Städtebauliche Gegebenheiten und die Nutzung einzelner Strassenabschnitte sind zu berücksichtigen um dem Aspekt des Verkehrsflusses und der Aufenthaltsqualität gestalterisch gerecht zu werden.

4.4 Knoten, Einmündungen

In Strassenknoten und Einmündungsbereichen sind die Mobilitätsräume projektspezifisch, unter Berücksichtigung der zukünftigen Betriebsform des Knotens / der Einmündung im Einvernehmen mit der Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz in alle Strassenrichtungen anzupassen. Ebenso sind die erforderlichen Sichtweiten bei Strassen- und Wegknoten zu gewährleisten.

4.5 Anschlussbereiche zu Nachbargemeinden

Es gibt aktuell keine rechtsgültigen Mobilitätsräume zu den Nachbargemeinden Schaan und Triesen.

4.6 *Etappierung und Umgebungsgestaltung*

Eine etappierte Realisierung ist zulässig.

Bei einer etappierten Bauweise sind in Absprache mit der Gemeinde die zwischen den einzelnen Ausführungszeiträumen liegenden Bau- und Umgebungszustände so zu realisieren, dass die neuen Verkehrsraumabschnitte jeder Etappe mit den bestehenden Verkehrsräumen eine verkehrstechnisch funktionierende und sichere Einheit bilden. Die detaillierten Abklärungen sowie die umsetzungstechnischen Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung für den Ausbau des Mobilitätsraumes festgelegt.

5 Handlungsbedarf/nachgelagerte Planungsinstrumente

In der Folge soll der Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum umgesetzt werden:

- **Linien Mobilitätsraum** in Überbauungs- und Gestaltungsplänen sowie Spezialbauvorschriften übernehmen gemäss Art. 52, Abs. 2 BauG in Verbindung mit Art. 22f BauG. Die baugesetzlichen und bauordnungsgemässen Abstandsvorschriften sind im Baubewilligungsverfahren und im Überbauungs- und/oder Gestaltungsplanverfahren z.B. als Baulinien gemäss Art. 23 BauG festzulegen. Allfällige Ausnahmen betreffend Abweichungen vom Richtplan sind unter Berücksichtigung des Einzelfalles im Rahmen des dannzumaligen Baugesuches bei der Baubehörde und der Gemeinde zu beantragen.
- **Raumsicherung mittels Landerwerb oder Erwerb von Dienstbarkeiten** bei Überbauungs- und Gestaltungsplänen sowie Spezialbauvorschriften: Für die zur Herstellung des Mobilitätsraumes in den vorgenannten Mindestmassen benötigten angrenzenden Privatflächen sind der Gemeinde ein Kaufsrecht bzw. ein Recht zur Begründung von Dienstbarkeiten als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen gemäss Art. 31 Abs. 1 BauG mit Eintrag ins Grundbuch einzuräumen. Die zwischenzeitliche Nutzung des gemeindlichen Bodens durch Private ist in einem separaten Reglement zu regeln, welches die Rahmenbedingungen festhält, die in einem Dienstbarkeitsvertrag zu konkretisieren sind.
- **Raumsicherung mittels Landerwerb oder Erwerb von Dienstbarkeiten** bei Einzelparzellen: Für die zur Herstellung des Mobilitätsraumes in den vorgenannten Mindestmassen benötigten angrenzenden Privatflächen ist die Gemeinde angehalten diese zu sichern und dazu mit dem Bauwerber möglichst Dienstbarkeiten zu begründen oder (Vor-)Kaufverträge abzuschliessen mit Eintrag ins Grundbuch. Eine zwischenzeitliche Nutzung des gemeindlichen Bodens durch Private ist in einem separaten Reglement zu regeln, welches die Rahmenbedingungen festhält, die in einem Dienstbarkeitsvertrag zu konkretisieren sind.

6 Anhang

6.1 Richtplaninhalte

Die Teilrichtplaninhalte sind im „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum“ 1 : 2'000, Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, vom 21. Dezember 2018 festgelegt.

Zur besseren Planlesbarkeit liegen nachfolgende und inhaltlich mit dem erwähnten Teilrichtplan identische Beilagepläne im Mst. 1 : 50, 1'000 und 2'000 vor:

- 1.1 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Schaanerstrasse, Situation 1 : 1'000“, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 1.2 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Schaanerstrasse, Geometrisches Normalprofil 1:50, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 2.1 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Lochgass, Situation 1 : 1'000, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 2.2 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Lochgass, Geometrisches Normalprofil 1:50, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 3.1 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Lettstrasse, Situation 1 : 1'000“, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 3.2 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Lettstrasse, Geometrisches Normalprofil 1:50, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 4.1 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Kirchstrasse, Situation 1 : 1'000“, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018
- 4.2 „Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen“ Kirchstrasse, Geometrisches Normalprofil 1:50, Ingenium AG, Vaduz, vom 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GRB vom 12. FEB. 2019

gez. Ewald Ospelt
Ewald Ospelt, Bürgermeister

Öffentliche Planaufgabe: von: 14.02. bis: 28.02. 2019

Von der Regierung des Fürstentums
Liechtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
Adrian Hasler, Regierungschef

Gemeinde Vaduz ■ V A D U Z

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Schaanerstrasse (Lochgass - Marianumstrasse)

Situation 1:1'000

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am:

GRB vom 12. FEB. 2019

gez. Ewald Ospelt
Ewald Ospelt, Bürgermeister

von: 14.02. bis: 28.02.2019

RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
Adrian Hasler, Regierungschef

Öffentliche Planaufgabe:

Von der Regierung des Fürstentums
Liechtenstein genehmigt am:

Integrierter Bestandteil:
Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.



Plan-Nr. 90062.2 - 14.5

Legende

- - - Mobilitätsraum oberirdisch
- - - Mobilitätsraum oberirdisch für auskragende Bauböle
- - - Mobilitätsraum unterirdisch

Hinweise

- - - Strassenachsen
- - - Bauböle oberirdisch (nicht unabhanglich, mit Uberbauungs- und Gestaltungsplanen)
- - - Bauböle oberirdisch (abhanglich, mit Uberbauungs- und Gestaltungsplanen)
- - - Bauböle unterirdisch (nicht unabhanglich, mit Uberbauungs- und Gestaltungsplanen)
- - - Bauböle unterirdisch (abhanglich, mit Uberbauungs- und Gestaltungsplanen)

Planungsnummer Uberbauungs- und Gestaltungsplan mit 26 Nummer, Stand 11.10.2018

Denkmalschutzobjekte ■





Gemeinde Vaduz

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Schaanerstrasse (Lochgass - Marianumstrasse)
Geometrisches Normalprofil 1:50

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GRB vom 12. FEB. 2019

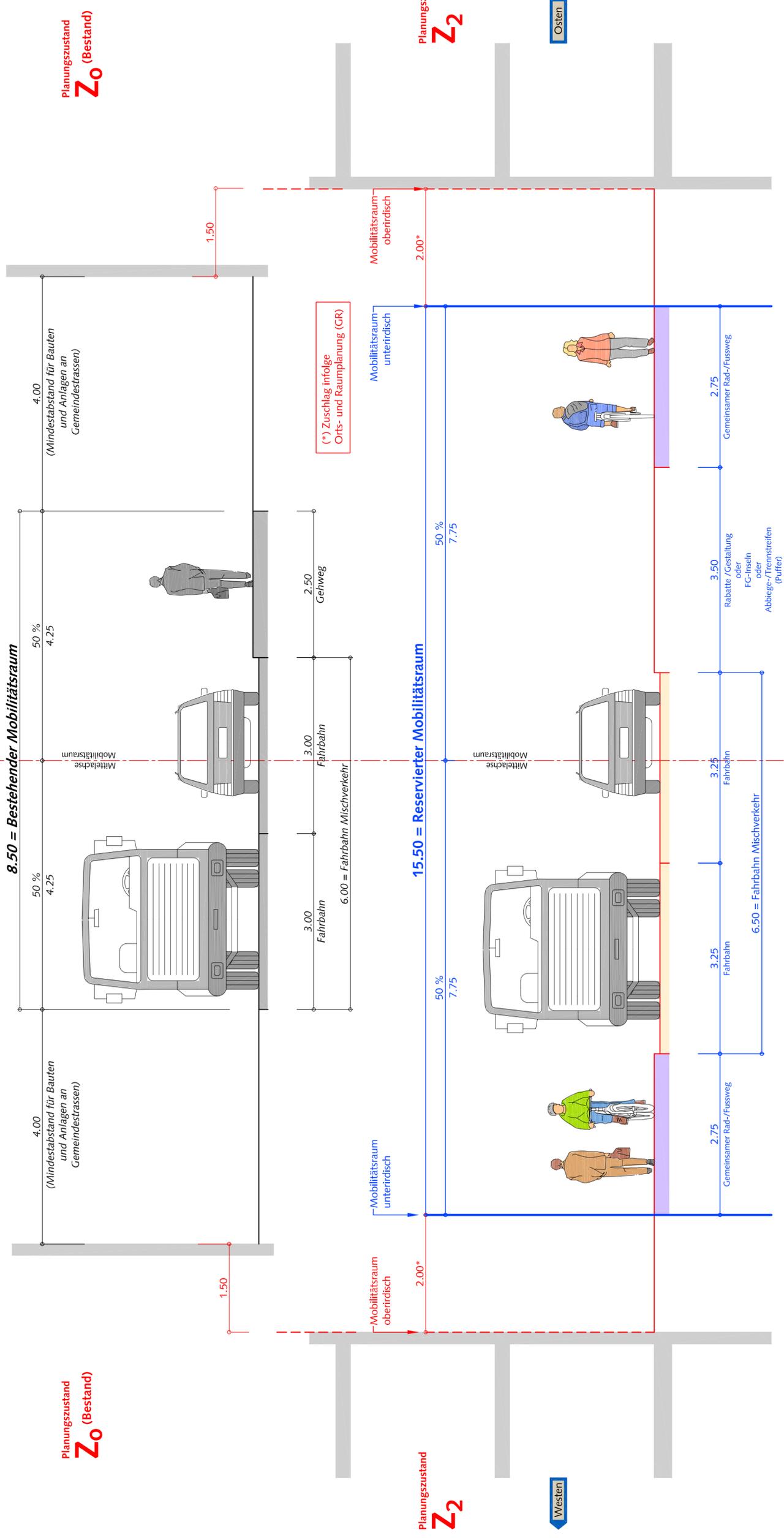
gez. Ewald Ospelt
 Ewald Ospelt, Bürgermeister

von: 14.02. bis: 28.02.2019

Von der Regierung des Fürstentums
 Liechtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
 Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
 Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.



Gemeinde Vaduz



Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Lochgass (Landstrasse - Binnenkanal)
Situation 1:1'000

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am:	GRB vom 12. FEB. 2019
Öffentliche Planaufgabe:	gez. Ewald Ospelt Ewald Ospelt, Bürgermeister von: 14.02. bis: 28.02.2019
Von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigt am:	RA 2019-504 vom 01.07.2019 gez. Adrian Hasler Adrian Hasler, Regierungschef

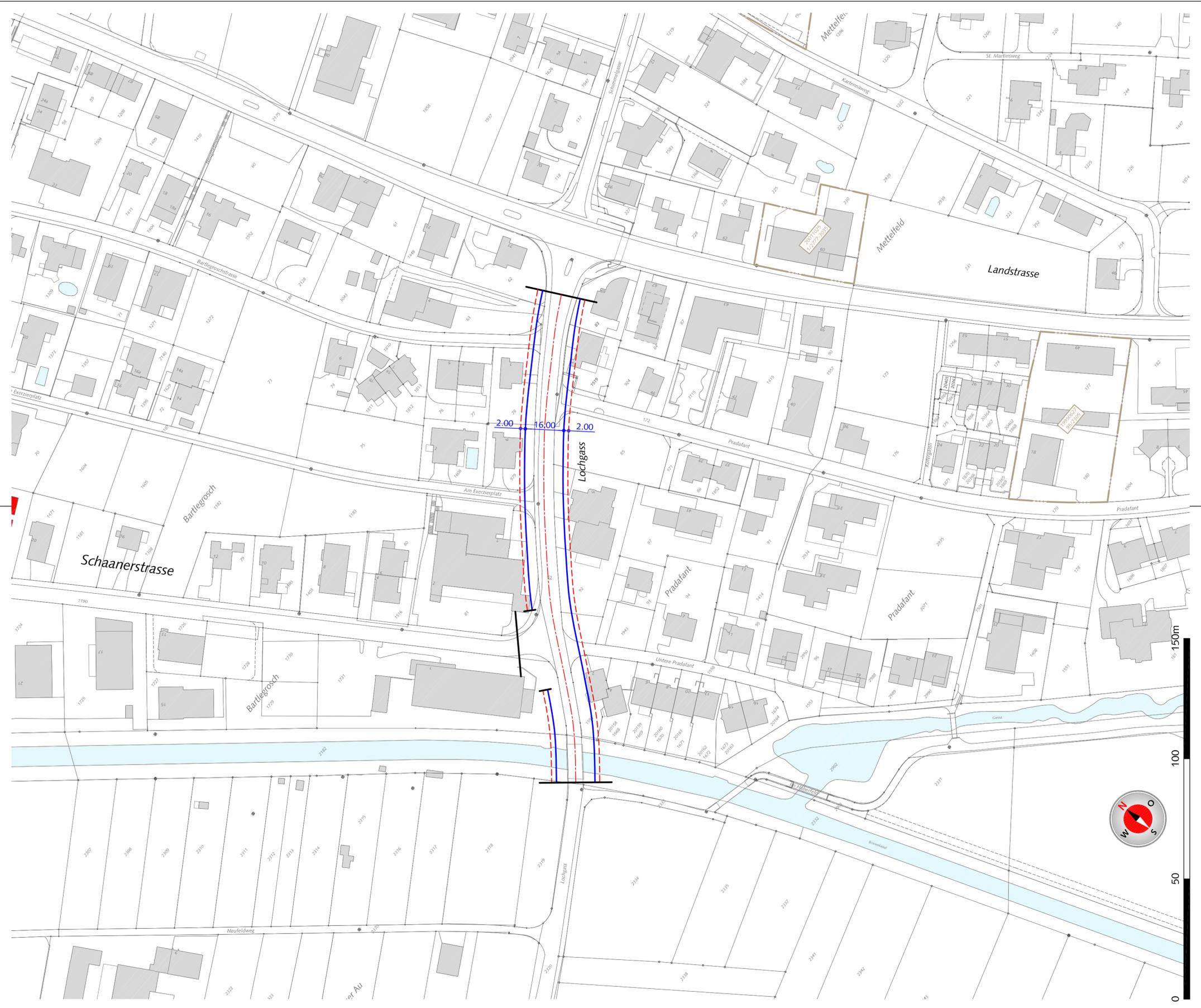
Integrierter Bestandteil:
Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.

INGENUM

Plan-Nr. 90066.2 - 13.4

Legende

-  Mobilitätsraum oberirdisch
-  Mobilitätsraum oberirdisch für auskragende Bauteile
-  Mobilitätsraum unterirdisch
- Hinweise**
-  Strassenachsen
-  Baulinie oberirdisch (nicht anbaupflichtig, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)
-  Baulinie oberirdisch (anbaupflichtig, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)
-  Baulinie unterirdisch (nicht anbaupflichtig, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)
-  Baulinie unterirdisch (anbaupflichtig, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)
-  Planungsinstrumente Überbauungs- und Gestaltungspläne mit RB Nummer, Stand 11.10.2018
-  Denkmalschutzobjekte



Gemeinde Vaduz



Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

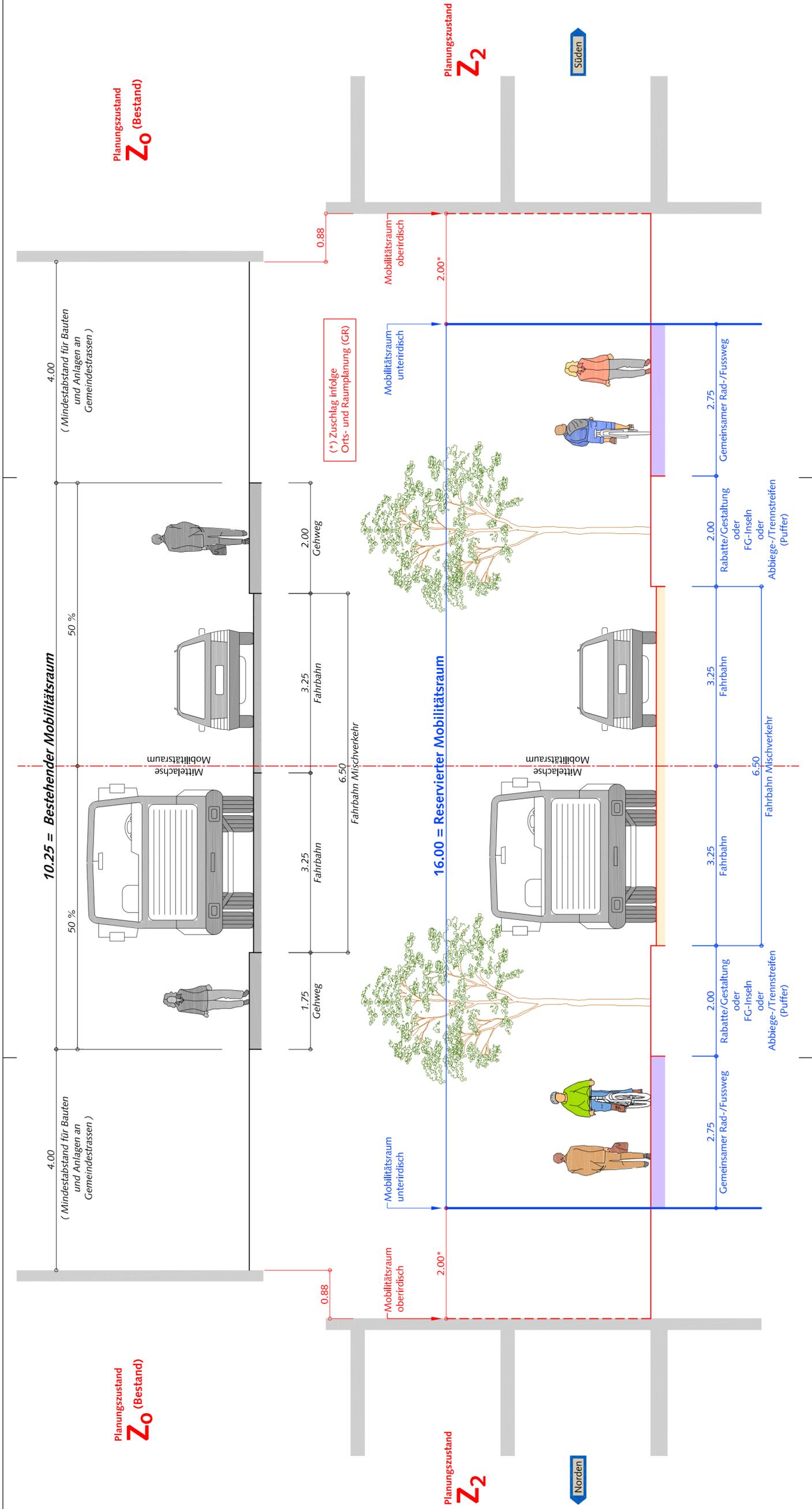
**Lochgass (Landstrasse - Binnenkanal)
Geometrisches Normalprofil 1:50**

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am:	GRB vom 12. FEB. 2019
	gez. Ewald Ospelt Ewald Ospelt, Bürgermeister
Öffentliche Planaufgabe:	von: 14.02. bis: 28.02.2019
Von der Regierung des Fürstentums Lichtenstein genehmigt am:	RA 2019-504 vom 01.07.2019
	gez. Adrian Hasler Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.



Gemeinde Vaduz 

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Letztrasse (Adlerkreisel - Rheinpark Stadion)
Situation 1:1'000

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GR8 vom 12. FEB. 2019

gez. Ewald Oeppl
 Ewald Oeppl, Bürgermeister

Öffentliche Planaufgabe: von: 14.02. bis: 28.02.2019

Von der Regierung des Fürstentums
 Liechtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
 Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
 Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.

INGENUM

Plan-Nr. 90066.2 - 12.5

Legende

-  Mobilitätsraum oberirdisch
-  Mobilitätsraum oberirdisch für auskragende Bauwerke
-  Mobilitätsraum unterirdisch

Hinweise

Strassenachsen

Baulinie oberirdisch (nicht anseignend, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Baulinie oberirdisch (**unabhängig**, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

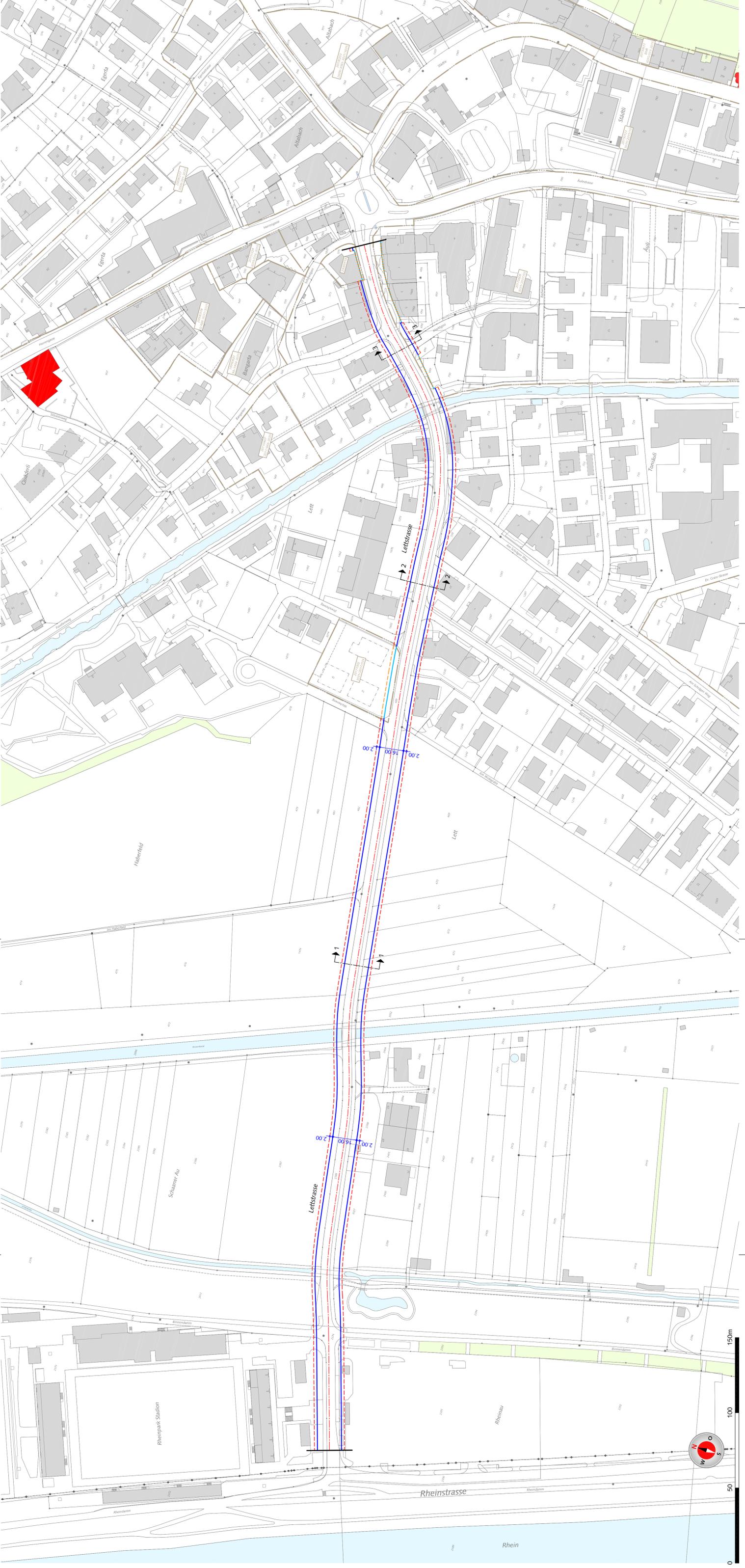
Baulinie unterirdisch (aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Baulinie unterirdisch (aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Baulinie unterirdisch (**unabhängig**, aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Planungsinstrumente Überbauungs- und Gestaltungspläne mit RB Nummer, Stand 17.10.2018

Denkmalschutzobjekte 



Gemeinde Vaduz

V A D U Z

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

**Letztresse (Adlerkreisel - Rheinstrasse)
Geometrisches Normalprofil 1:50**

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GRB vom 12. FEB. 2019
gez. Ewald Ospelt, Bürgermeister

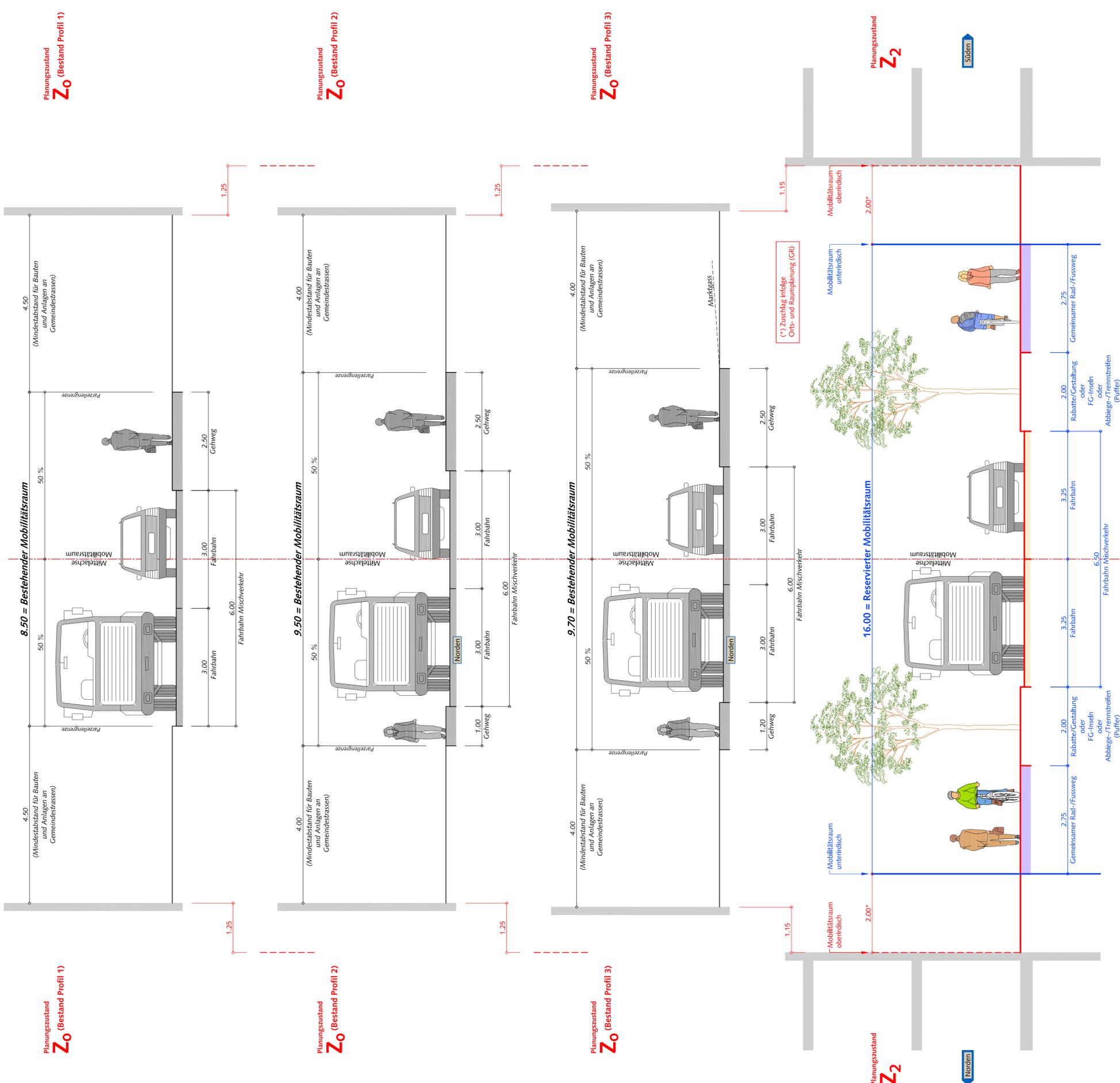
Öffentliche Planaufgabe: von: 14.02. bis: 28.02.2019
Von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.

INGENUM

Plan-Nr. 90066.2 - 52.4



Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 1)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 1)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 2)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 2)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 3)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 3)

Planungszustand
Z₂

Planungszustand
Z₂

Norden

Süden

(*) Zuschlag Infolge Orts- und Raumplanung (GR)

Gemeinde Vaduz 

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Kirchstrasse (Lindenkreisel - Rheinstrasse)

Situation 1:1'000

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GR8 vom 12. FEB. 2019

gez. Ewald Oeppl
Ewald Oeppl, Bürgermeister

Öffentliche Planaufgabe: von: 14.02. bis: 28.02.2019

Von der Regierung des Fürstentums
Lichtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.

INGENUM

Plan-Nr. 90066.2 - 11.5

Legende

Mobilitätsraum oberirdisch

Mobilitätsraum oberirdisch
für auskragende Bauwerke

Mobilitätsraum unterirdisch

Hinweise

Strassenachsen

Baulinie oberirdisch
(nicht auskragend,
aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

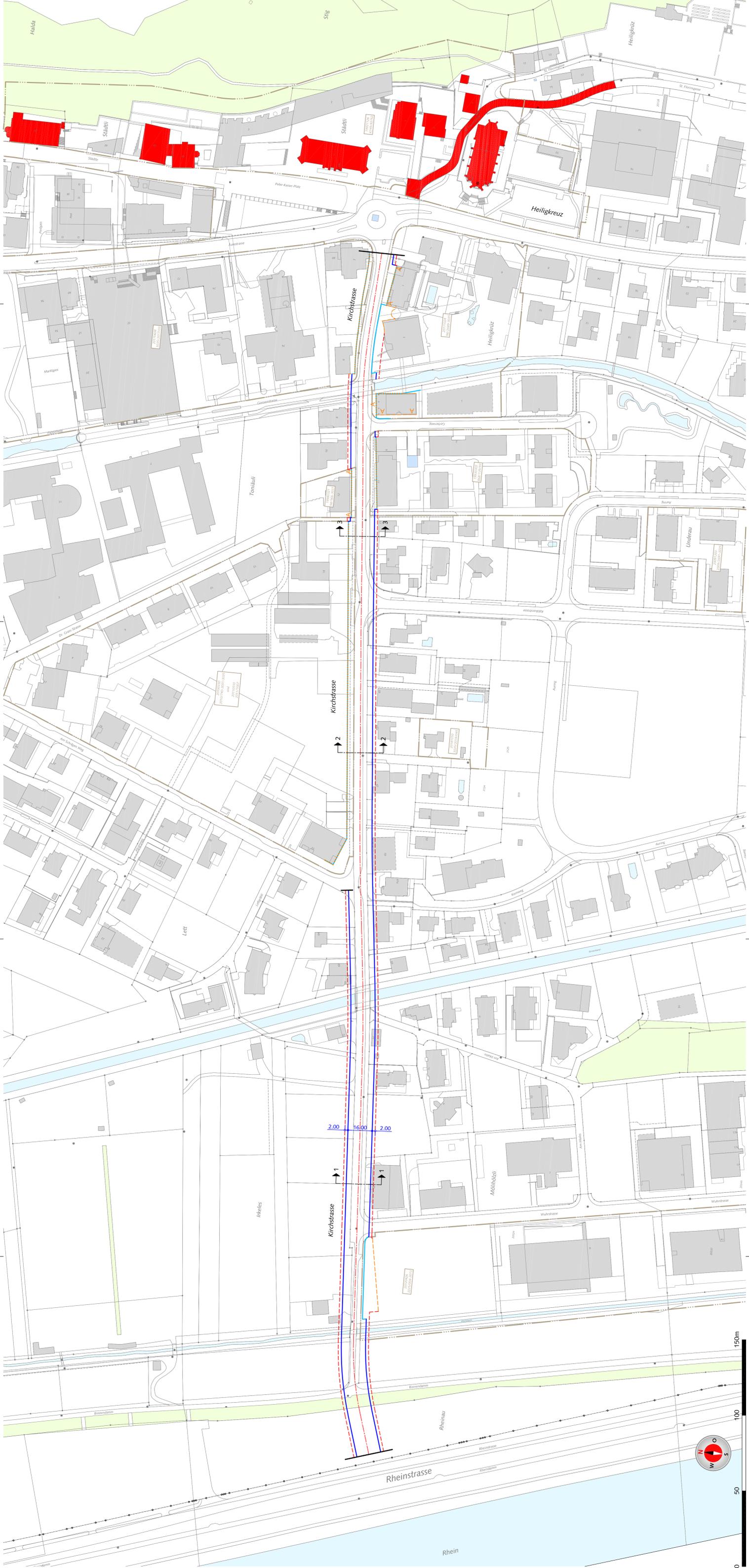
Baulinie oberirdisch
(**auskragend**,
aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Baulinie unterirdisch
aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Baulinie unterirdisch
aus Überbauungs- und Gestaltungsplänen)

Planungsinstrumente Überbauungs- und
Gestaltungspläne mit RB Nummer,
Stand 17.10.2018

Denkmalschutzobjekte



Gemeinde Vaduz

V A D U Z

Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Gemeindestrassen

Kirchstrasse (Lindenkreisel - Rheinstrasse)
Geometrisches Normalprofil 1:50

Stand 21. Dezember 2018

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat Vaduz erlassen am: GRB vom 12. FEB. 2019

gez. Ewald Ospelt
 Ewald Ospelt, Bürgermeister

Öffentliche Planaufgabe: von: 14.02. bis: 28.02.2019

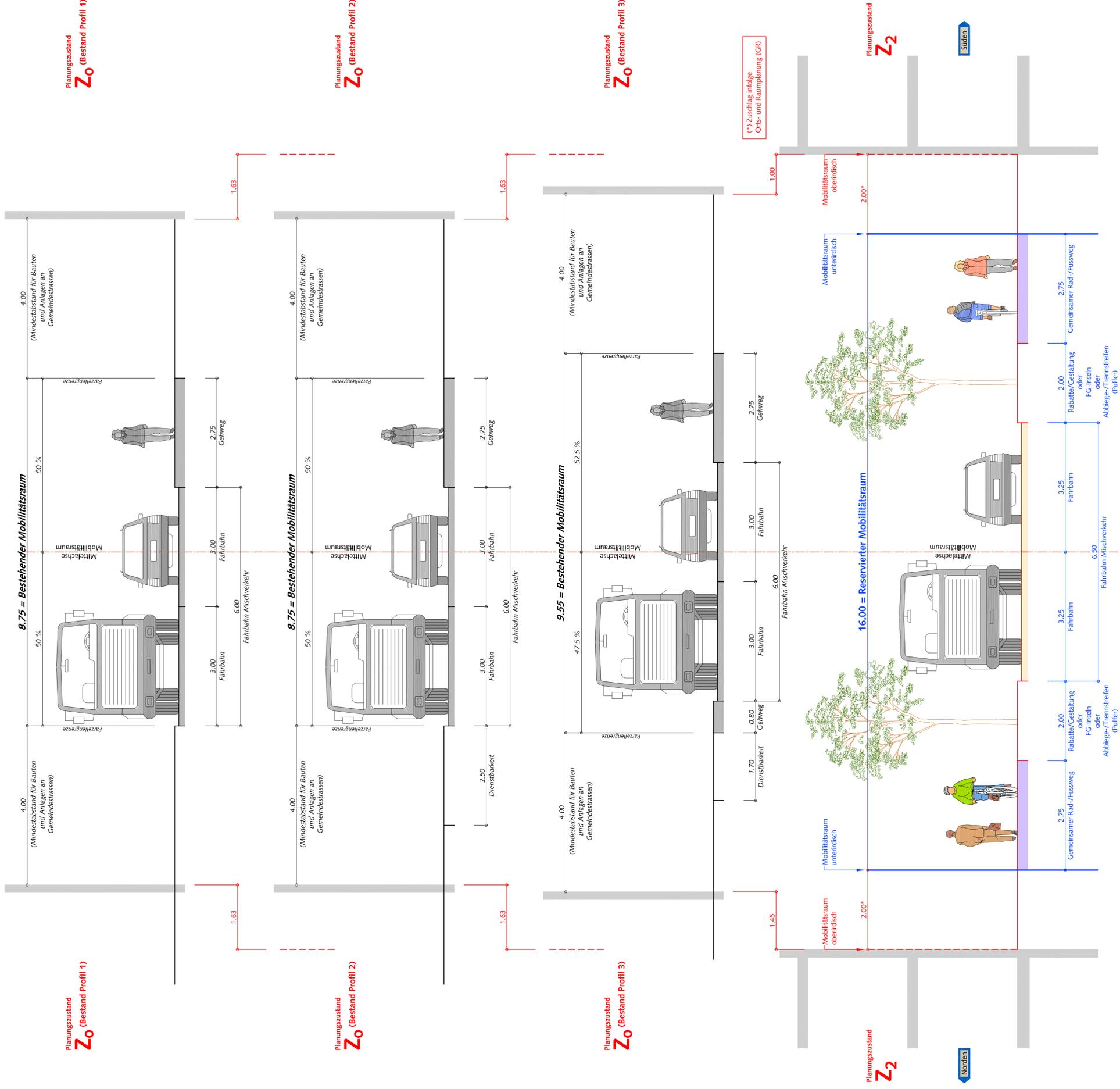
Von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigt am: RA 2019-504 vom 01.07.2019

gez. Adrian Hasler
 Adrian Hasler, Regierungschef

Integrierter Bestandteil:
 Begleitender Bericht vom 21. Dezember 2018.

INGENIUM

Plan-Nr. 90066.2 - 51,5



Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 1)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 2)

Planungszustand
Z₀ (Bestand Profil 3)

Planungszustand
Z₂

(*) Zuschlag infolge Orts- und Raumplanung (GR)

Norden

Süden